

# RS OGH 1981/9/15 4Ob36/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1981

## Norm

LAG §34 Abs2

stmk LAO §35 Abs2

## Rechtssatz

Gemäß § 34 Abs 2 LAG bzw § 35 Abs 2 stmk LAO kann der Dienstnehmer, soweit der in Abs 1 genannte Zeitraum drei Monate nicht übersteigt, das ganze für diese Zeit gebührende Entgelt ohne Abzug sofort fordern. Diese Bestimmungen entsprechen wörtlich jener des § 29 Abs 1 und Abs 2 AngG, bezüglich derer die Rechtsprechung den Standpunkt vertreten hat, daß auch eine zeitwidrige Kündigung das Entstehen dieser Ansprüche bewirkt. Gleiches muß auch für die Bestimmungen des §§ 34 Abs 1 LAG und 35 Abs 1 stmk LAO gelten. Bei den dem Dienstnehmer auf Grund dieser Bestimmungen zustehenden Ansprüchen auf das bis zur ordnungsgemäßen Kündigung zustehende Entgelt, handelt es sich um pauschalierte Schadenersatzansprüche.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 36/81  
Entscheidungstext OGH 15.09.1981 4 Ob 36/81  
Veröff: Arb 10016

## Schlagworte

SW: Arbeitnehmer

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0066136

## Dokumentnummer

JJR\_19810915\_OGH0002\_0040OB00036\_8100000\_006

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)